

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Rat beschließt die dem Protokollbuch des Rates als Anlage-Nr. 1.024 beigefügte aktualisierte Gebührenbedarfsberechnung 2022 vom 06.04.2023
2. Der Rat beschließt folgende neue Gebührensätze ab 01.01.2022:

**Schmutzwassergebühren**

- Vollanschlussgebühr	3,78 Euro/m <sup>3</sup>
- Vollanschlussgebühr für Verbandsmitglieder	1,71 Euro/m <sup>3</sup>
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (normal)	1,32 Euro/m <sup>3</sup>
- Kleineinleitergebühr mit Klärschlammabfuhr (Biograben) und 90,00 Euro/Abfuhr	0,06 Euro/m <sup>3</sup>
- Gebühr für die Abfuhr abflussloser Gruben und 90,00 Euro/Abfuhr	0,54 Euro/m <sup>3</sup>

3. Der Rat beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte erste Änderung des 23. Nachtrags vom 20.09.2021 zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammabfuhr der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999.